

Zu Ltg.-612-1978

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die
NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 geändert
wird

B e r i c h t
des

KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

Der KOMMUNAL-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am
21. November 1978 mit der Vorlage der Landesregierung,
II/1-1003/122-1978, betreffend den Entwurf eines Gesetzes,
mit dem die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 geändert
wird, beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Artikel I haben die Ziffern 4, 5, 6, 12 und Punkt 9
Abs.2 der Ziffer 27 zu entfallen.

Die Ziffernfolge und eventuelle Absatzbezeichnungen sind
entsprechend zu ändern.

Begründung:

Die in der Z. 12 enthaltene Regelung über eine Bereitschafts-
entschädigung soll nicht in den Gesetzesentwurf aufgenommen
werden. Auf Grund dessen müssen auch die auf diese Regelung
bezugnehmenden Änderungsanordnungen und die entsprechende
Übergangsbestimmung entfallen.

WEDL

Berichterstatter

RABL

Obmann